

TOP 3 Zwischenbilanz in der Braunkohlen- und Sanierungsplanung

105. Sitzung des Braunkohlenausschuss am 13. März 2025

Rückblick

- Der provisorische Braunkohlenausschuss wurde am 27. September 1990 gebildet
→ 17 Tage vor der ersten Landtagswahl im Land Brandenburg
- Ziel war es, landesplanerische Grundlagen zu den Übergangsregelungen des Einigungsvertrages in Bezug auf den Fortbestand von DDR-Genehmigungen für den Weiterbetrieb der Tagebaue vorzulegen und umzusetzen.
- *„Mitwirkung und regionale Willensbildung bei der Braunkohlen- und Sanierungsplanung“*
- Das Selbstverständnis des Ausschusses war/ist demnach, für schwierige Herausforderungen die beste Lösung für die Region, das Land Brandenburg und die hier lebenden Menschen zu erzielen.



Rückblick

- In den ersten 10 Jahren hat der Braunkohlenausschuss die Aufstellung als Träger der Braunkohlen- und Sanierungsplanung von 15 Sanierungs- und 7 Braunkohlenplänen mit sachlichen Teilplänen begleitet.
- Eine Zeit, in der sehr kontrovers um die Notwendigkeit des Kohleabbaus diskutiert aber auch um die bestmögliche Gestaltung der Umsiedlungen von Kausche, Geisendorf/Sagrode, Horno und Haidemühl gerungen wurde.



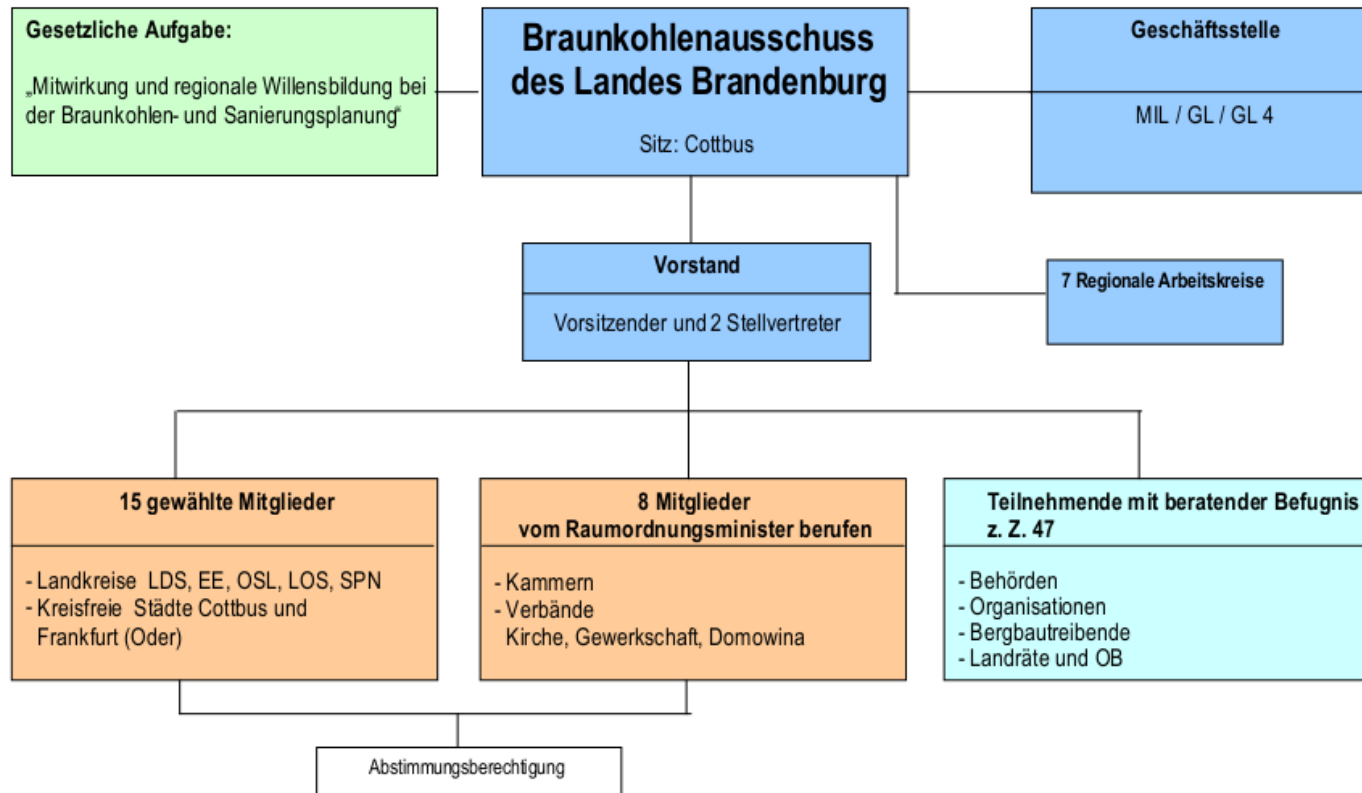
Braunkohlen- und Sanierungsplanung

fachrechtliche Einordnung

- Braunkohlen- und Sanierungsplanung ist Teil der Gemeinsamen Landesplanung B-BB
- Im Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) ab § 12 ff. sind Aufstellung, Inhalt und Ziele von Braunkohlen- und Sanierungsplänen geregelt.
- Die Aufgaben und Organisation sind ebenso im RegBkPIG festgelegt. Der Braunkohlenausschuss besteht aus gewählten und berufenen ehrenamtlichen Mitgliedern.

Braunkohlen- und Sanierungsplanung

Struktur des Braunkohlenausschusses



Die Arbeit des Braunkohlenausschusses

- Neben den regulären Sitzungen (heute ist es bereits die 105. Sitzung) gab es bei Notwendigkeiten auch **Sondersitzungen**, z. B.:
 - Am 19. November 1992 – Zur Stilllegung des Tagebaues Greifenhain und den damit in Zusammenhang stehenden weitreichenden Konsequenzen
 - Am 26. August 1996 – Zur Beschlussfassung der Stellungnahme des Ausschusses zum Referentenentwurf des „Gesetzes zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg“
 - Am 07. Februar 2012 – Zur Beschlussfassung der Stellungnahme zur Energiestrategie 2030
 - Am 21. Juni 2019 – Zur Benennung der Beisitzer für die Schlichtungsstelle Bergschäden

Die Arbeit des Braunkohlenausschusses

- Jährliche Fachexkursion, um sich sowohl in den Sanierungstagebauen als auch in den aktiven Tagebauen ein genaues Bild vor Ort zu machen.



© GL

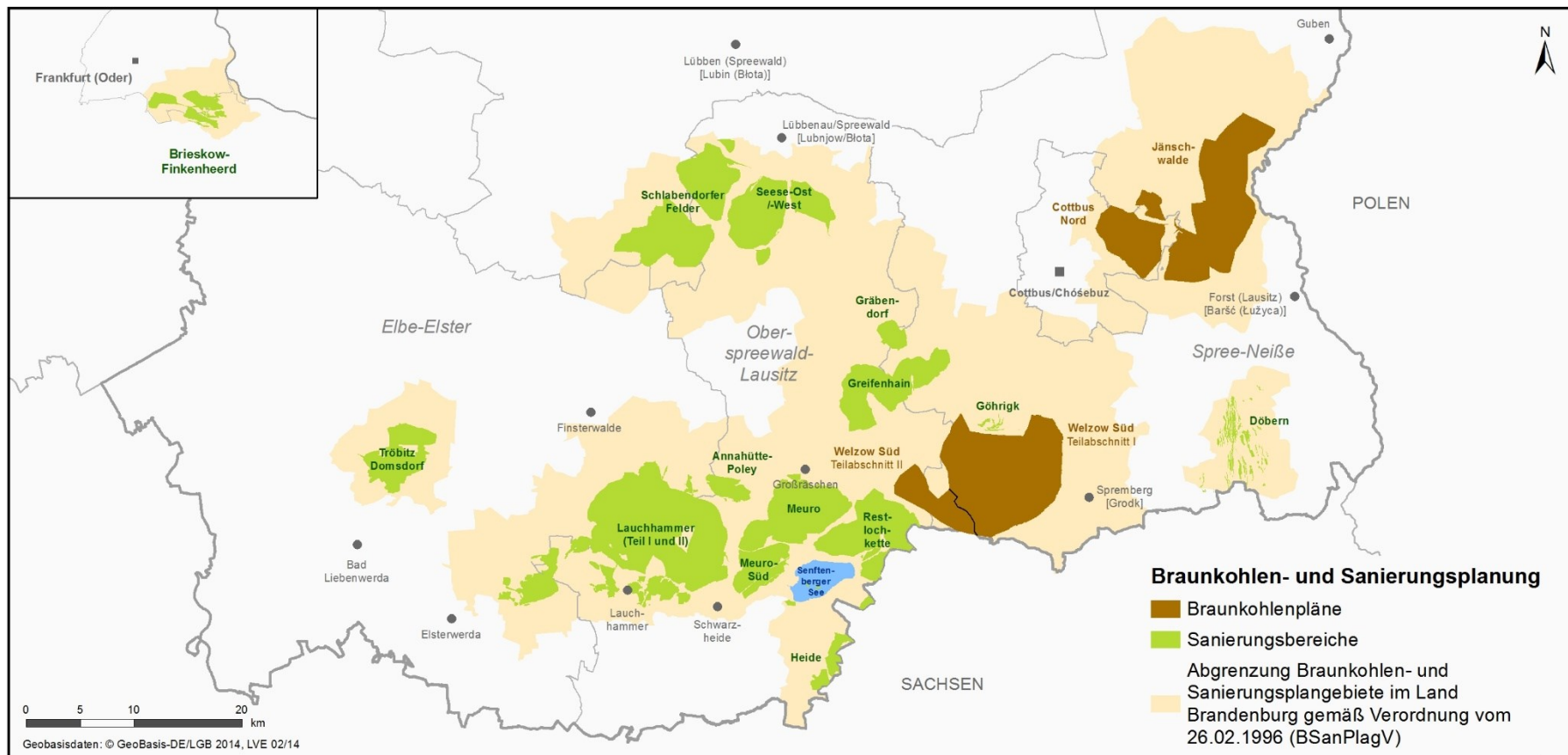


© GL

Die Arbeit des Braunkohlenausschusses

- In gemeinsamen Sitzungen am 20. April 1999 und 30. September 2020 mit dem Braunkohlenausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien erfolgte ein fachlicher Austausch über die Landesgrenze.
- Ein Erfahrungsaustausch mit dem Braunkohlenausschuss aus Nordrhein-Westfalen fand 1992 und 1998 bei gegenseitigen Besuchen statt.
- Im September 1994 initiierte der Braunkohlenausschuss ein Symposium zum Thema „Sozialverträglichkeit und Braunkohlenbergbau in der Lausitz“.

Braunkohlen- und Sanierungsplanung



© GL

Aktuelle politische Rahmenbedingungen

Pariser Klimaabkommen 2015



Abschlussbericht der sog. „Kohlekommission“ 2019



Kohleausstiegsgesetz 2020 = Kohleausstieg 2038



Anpassung Revierplanung LEAG veröffentlicht am 13. Januar 2021

= Keine Inanspruchnahme Welzow-Süd TA II



Planungsanlass für das Land Brandenburg

Verfahrensführende Behörde: GL

Aktuelles Braunkohlenplanverfahren

- **Umfang des Braunkohlenplanverfahrens zum Tagebau Welzow-Süd:**
 - Aufhebung des Teilabschnittes II (Braunkohlenplan 2014)
 - Änderung des Teilabschnittes I (Braunkohlenplan 2004) hinsichtlich der Bergbaufolgelandschaft

- **Ziele der Aufhebung des Teilabschnittes II:**
 - Keine weiteren Umsiedlungen
 - Rechtssicherheit für die Bevölkerung und Wiederherstellung der Planungshoheit für die Stadt Welzow

Künftige Arbeit des BKA

- Der Braunkohlenausschuss wird regelmäßig über die Umsetzung der Braunkohlen- und Sanierungspläne bzw. die darauf aufsetzenden Abschlussbetriebspläne informiert (§ 20 RegBkPIG).
 - Schwerpunkte im Bereich der Umsetzung der Wiedernutzbarmachung, der Wasserwirtschaft sowie der Herstellung der geotechnischen Sicherheit
- Weitere Planverfahren werden nach heutigem Stand nicht erwartet
 - Empfehlung: perspektivische Auseinandersetzung zur Ausrichtung des BKA

Vielen Dank!

Braunkohlenpläne

Braunkohlenpläne	Sachliche Teilpläne	Rechtsverordnung vom
1. Cottbus-Nord		28. Februar 1994 27. September 2006
2. Jänschwalde		28. Februar 1994 26. September 1998 5. Dezember 2002
	BKP Tagebau Jänschwalde, sachlicher Teilplan 1, Umsiedlung Horno	27. August 1999
3. Welzow-Süd		23. Dezember 1993 21. Juni 2004
	BKP Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I, sachlicher Teilplan 1, Geisendorf-Steinitzer Endmoräne	7. November 1997
	BKP Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I, sachlicher Teilplan 2, Umsiedlung Geisendorf/Sagrode	2. Juni 1998

Sanierungspläne

Sanierungspläne (1-8)	Rechtsverordnung vom
1. Gräbendorf	1. Januar 1994
2. Lauchhammer, Teil 1	1. Januar 1994
3. Meuro	1. Januar 1994
4. Restlochkette Sedlitz, Skado, Koschen	1. Januar 1994
5. Schlabendorfer Felder	1. Januar 1994
6. Seese Ost-/West	1. Januar 1994
7. Geifenhain	1. August 1994
8. Meuro-Süd	1. Juli 1996

Sanierungspläne

Sanierungspläne (9-15)	Rechtsverordnung vom
9. Tröbitz/Domsdorf	15. April 1997
10. Lauchhammer, Teil 2	15. April 1997
11. Altbergbaugebiet Göhrigk	7. November 1997
12. Döbern	18. November 1997
13. Annahütte-Poley	15. Mai 1998
14. Heide	15. Mai 1998
15. Brieskow-Finkenheerd	23. September 1999